

Frau
Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer
Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

Saarbrücken,

1.10.2014

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in der vorletzten Woche fand in den Räumen der Bauaufsicht der LHS ein Anhörungstermin mit dem Bauherrn des HTW-Hochhaus statt. Eine Vertreterin der Staatskanzlei, Dr. Annette Groh, war bei diesem Termin ebenfalls zugegen. Darin wurde dem Bauherrn mitgeteilt, dass der in den letzten Wochen durch externe Fachgutachter überprüfte Evakuierungsnachweis als Grundlage für eine Baugenehmigung nicht geeignet und die Einhaltung der Schutzziele nicht gewährleistet ist. Der großen Anzahl von Abweichungen kann darum durch die Stadt Saarbrücken als untere Bauaufsichtsbehörde nicht zugestimmt werden. Die in zwei Baugenehmigungsverfahren beantragten Baugenehmigungen werden darum nicht erteilt. Die Ablehnungsbescheide sollen dem Bauherrn Anfang Oktober zugestellt werden.

Die schon umgesetzte Planung des HTW-Hochhauses beinhaltet eine Vielzahl von gravierenden bauordnungsrechtlichen Abweichungen, die zunächst von dem vom Bauherrn beauftragten Prüfsachverständigen in einem ersten Bauantrag als rechtmäßig klassifiziert wurden. Inhalt dieses ersten Bauantrages war die Errichtung eines Gebäudes, in dem sich, so der Prüfsachverständige, nicht mehr als 200 Personen in den Versammlungsräumen aufhalten sollten. Diese Genehmigung wurde erteilt. Da dieses Nutzungsspektrum vom Nutzer offenbar nicht abgenommen wird, stellte der Bauherr einen zweiten Bauantrag und nach einigen Gesprächen mit der Bauaufsicht einen dritten. Denn durch eine Änderung in der Verordnungslage war nunmehr eine abschließende Brandschutzprüfung durch einen vom Bauherrn beauftragten Prüfsachverständigen nicht mehr möglich und die Zustimmung der Unteren Bauaufsicht erforderlich. Dies führte im Ergebnis auch zu der oben zitierten von der Stadt Saarbrücken beauftragten Fachgutachterprüfung.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Raumbedarf der HTW erfüllt werden muss. Als Oberbürgermeisterin von Saarbrücken lege ich großen Wert darauf, dass meine Verwaltung die Entwicklung der Hochschule im Stadtteil - und wie wir in Saarbrücken sehr wohl sehen - für den Stadtteil und für das Oberzentrum unterstützt.

Diese Unterstützung kann aber nicht die Umgehung rechtlicher Vorgaben zum Schutz von Leib und Leben oder die Übernahme von Planungsaufgaben beinhalten.

Gemeinsames Ziel muss nach meiner Überzeugung sein, nunmehr einen Weg zu finden, wie das Gebäude in einem vertretbaren Zeitrahmen gegebenenfalls unter Änderung der Nutzungsstruktur in Betrieb gehen kann.

Die OBG versucht derzeit, durch die Beauftragung zusätzlicher Gutachter die Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Bauantrages nachzuweisen. Jedoch sind die beteiligten vom Bauherrn beauftragten Ingenieure in der derzeitigen Situation aus meiner Sicht nicht in der Lage, sich von ihrer Planung aufgrund der intensiven Befassung damit zu lösen. Insofern kommt nur eine temporäre Parallelplanung unabhängiger Planer in Betracht, mit der zunächst frei von den bestehenden Zwängen eine Lösung erarbeitet wird, das Gebäude in Nutzung zu bringen. Über einen solchen Weg denkt nach meiner Kenntnis auch der Finanzinvestor Falko nach. Sollte diese Vorgehensweise Zustimmung bei den Beteiligten finden, steht die Bauaufsicht der LHS, auch mit Gutachterunterstützung, für erste Gespräche zur Verfügung, um zu übermitteln, worauf es im Grundsatz ankommt.

Ich hoffe Sie mit diesem Schreiben ausreichend informiert und meinen Betrag zu einem Lösungsweg geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin

DU. VI, Bauaufsichtsamt

W.V.: